

Mietbedingungen

Das „Haus des Gastes“ in Winterstein ist Eigentum der Stadt Waltershausen. Der „Verein zur Erhaltung der Burgruine Winterstein e.V.“, vertreten durch Herrn *Klaus Pfuch*, ist durch den Eigentümer beauftragt, das Haus an Dritte (Nutzer) zu vermieten. Hierfür ist ein mindestens vier Wochen vor dem Miettermin abzuschließender Mietvertrag erforderlich.

Der Mietpreis (im Mietvertrag im Detail aufgeführt) ist zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe zu entrichten. Der Beleg der Einzahlung der Kautions ist dabei vorzulegen.

Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Abnahme des Mietobjektes in vollem Umfang, wenn durch den Beauftragten des Vermieters keinerlei Beanstandungen bei der Schlüsselrückgabe festgestellt werden. Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Mietobjektes wirken sich auf die Höhe der Kautions – Rückzahlung aus. Für jeden fehlenden oder defekten Gegenstand (z. B. Gläser, Geschirr, Besteck etc.) wird ein Wiederbeschaffungspreis von 2,00 € erhoben.

Während des Mietzeitraumes überträgt der Vermieter das Hausrecht an den Nutzer. Für die Nutzung des Bürgersaales bzw. des Vereinszimmers werden als Personen – Höchstzahlen 80 bzw. 20 festgesetzt. Eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht zulässig. Für behördliche Genehmigungen ist der Nutzer zuständig (siehe auch Mietvertrag!).

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung im vorgefundenen Zustand und besenrein zu übergeben. Müll ist selbst zu entsorgen.

Die Freifläche vor dem „Haus des Gastes“ (Kurpark) ist kein öffentlicher Verkehrsgrund und darf nur durch Versorgungsfahrzeuge zum Be- und Entladen befahren werden. Die Anfahrt ist ansonsten in Sonderfällen gestattet (Brautfahrzeug bei Hochzeiten, Behinderten- oder Rettungsfahrzeuge). Der öffentliche Parkplatz für das „Haus des Gastes“ befindet sich hinter der Burgruine.

Die Kautions in Höhe von 200,00 € ist an die Kasse der Stadt Waltershausen einzuzahlen:

IBAN: DE 26 8205 2020 0600 0000 28

BIC-SWIFT: HELADEF1GTH